

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0235-GS/VB/2018

Wien, 19. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2484/J vom 19. Dezember 2018 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es wurden noch keine konkreten Betrugsfälle identifiziert (siehe Antwort zu den Fragen 4. und 5.).

Zu 2. und 3.:

Wie bereits gegenüber dem Rechnungshof bekanntgegeben, ist darauf hinzuweisen, dass – im Gegensatz zur früheren Rechtslage in Deutschland – nach der Rechtslage in Österreich eine mehrfache Erstattung derselben Kapitalertragsteuer (KESt) unbestrittener Weise zu keinem Zeitpunkt zulässig war (siehe dazu die Beantwortung 1452/AB vom 20. Sept. 2018 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1466/J vom 20. Juli 2018, zu 5. bis 7. ); dies gilt ebenso im Zusammenhang mit der KESt-Rückerstattung an ADR-Inhaber. In Deutschland ist für die Quellensteuerentlastung für Dividenden aus Aktien, die für ADRs hinterlegt sind, ein spezielles Verfahren vorgesehen (siehe dazu BMF-Schreiben vom 18. Dezember 2018, IV C 1 - S 2204/12/10003, DOK: 2018/1026099 mwN). In Österreich wird hingegen die Rückerstattungsberechtigung von ADR-Inhabern nach denselben Grundsätzen überprüft, wie sie für unmittelbare Anteilsinhaber selbst zur Anwendung kommen.

Zu 4., 5. und 11.:

Das Betrugspotenzial im Zusammenhang mit ADR-Papieren wurde dem Bundesministerium für Finanzen im November 2018 bekannt.

Das Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart hat vor diesem Hintergrund bereits im November und Dezember 2018 Anträge im Zusammenhang mit ADR-Papieren einer ersten nachträglichen Überprüfung unterzogen und hat ermittelt, dass entsprechende Anträge vor allem durch kleine – in den USA ansässige – Pensionsfonds für soziale Einrichtungen, Schulen und Universitäten gestellt wurden. Keiner dieser Fälle überschritt ein Antragsvolumen von 300 Euro.

Trotzdem werden derzeit alle Anträge der letzten Jahre in Zusammenhang mit ADR Papieren einer neuerlichen vollständigen Prüfung unterzogen.

Als weitere flankierende Maßnahme werden seitens der Großbetriebsprüfung bei Prüfungen von börsennotierten Unternehmen alle Entlastungen an der Quelle zusätzlich überprüft. Ergänzend wurde eine Liste von österreichischen Unternehmen erstellt, deren Aktien bekanntermaßen Teil eines ADR Programms sind. Bei den bisher bereits überprüften Fällen hat es keine Entlastungen an der Quelle für ADR gegeben.

Zu 6. bis 9.:

Eine Kontaktaufnahme durch die deutschen Finanzbehörden oder durch die SEC hat nicht stattgefunden. Allerdings haben auf Initiative des Bundesministeriums für Finanzen erste Informationsgespräche auf Beamtenebene mit Vertretern der deutschen und schweizerischen Finanzverwaltung stattgefunden. Es ist geplant in den kommenden Monaten weitere vertiefende Gespräche zu führen und dabei für die Aufarbeitung dieser Thematik relevante Informationen auszutauschen.

Zu 10.:

Weitere Betrugsszenarien sind nicht bekannt.

Bereits im Jahr 2016 wurde ein eigenes Team (mit 15 Personen) für die Erstattungen beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart eingerichtet.

Ein neu konzipiertes IT-Verfahren, das den vom RH gestellten Anforderungen Rechnung trägt, kommt seit Beginn des Jahres 2019 zum Einsatz. Damit werden alle Anträge in diesem neuen IT-System erfasst, in welchem automatisierte Risikoanalysen erfolgen können. Diese Möglichkeit der Datenanalyse soll in Zukunft weiter ausgebaut werden um rasch internationalen Betrugsmustern entgegenzutreten.

Zu 12. bis 14.:

Die Anwendbarkeit der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung wird bereits erwogen. Auch im Bundesministerium für Finanzen werden derzeit Überlegungen angestellt, wie diese Technologie bzw. vergleichbare Systeme zur möglichst eindeutigen und fälschungssicheren Identifikation rückerstattungsberechtigter Personen eingesetzt werden könnten.

Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass der Einsatz derartiger Technologien nicht nur Vorteile (Transparenz, erschwerte Manipulationsanfälligkeit) sondern auch gewisse Nachteile mit sich bringen kann (Geeignetheit einer dezentralen Verwaltung, fehlender Technologiezugang für Teile der Zielgruppe, mangelnde Akzeptanz der neuen Technologie usw.). Weiters sind die mit der Entwicklung und dem Betrieb eines derartigen Systems verbundenen Kosten und der (Zeit-)Aufwand zu bedenken.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

